Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **142 (2016)**

Heft 43: **Gemeinsame Wege - getrennte Systeme**

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

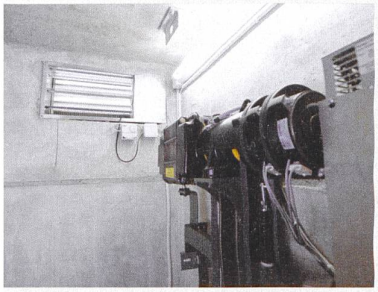
Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nach neuer Norm zu planen, lohnt sich

Mehr Sicherheit für Fahrgäste wie Wartungspersonal und besserer Fahrkomfort – das bringen die neuen Normen EN 81-20/50:2014. Ab 1. September 2017 sind sie für die Planung von Aufzügen verbindlich. Um Schwierigkeiten und unnötige Kosten zu vermeiden, empfehlen wir, die neuen Normen bei der Planung bereits heute anzuwenden.

Neue Normen bringen technischen Fortschritt und mehr Sicherheit – sie umzusetzen, fordert allerdings Planer, Bauherrschaften und Aufzugshersteller gleichermassen heraus. Punkto neue Aufzüge und Aufzugsmodernisierungen greifen schon heute die neuen Normen EN 81-20/50:2014. Sie sind mit der europäischen Aufzugsrichtlinie harmonisiert, lösen die noch geltenden Normen EN 81-1/2 ab und stellen den neusten Stand der Technik dar. Dadurch erhöht sich die Sicherheit für die Fahrgäste sowie das Wartungspersonal zusätzlich, und der Fahrkomfort wird verbessert.



Gemäss neuen Brandschutzvorschriften sind Brandschutzklappen im Schacht nicht mehr erforderlich.

Vorsorgen trotz Übergangsfrist

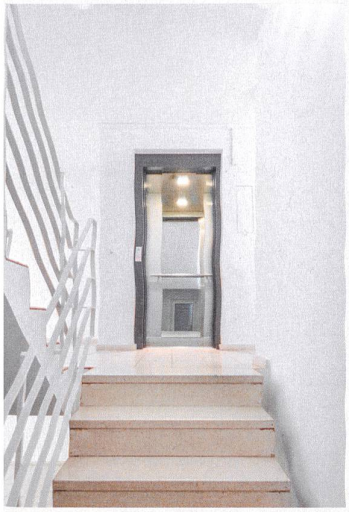
Die neuen Normen sind seit 2014 in Kraft – die alten Normen EN 81-1/2 werden per Stichtag 1. September 2017 zurückgezogen. Danach gelten nur noch die Normen EN 81-20/50:2014. Auch wenn sich die neuen Normen noch in der Übergangsfrist befinden: Vorgreifen ist unbedingt empfehlenswert. Denn verzögern sich aus irgendwelchen Gründen die Bauarbeiten über den Stichtag hinaus, darf ein nach alter Norm EN 81-1/2 geplanter Aufzug nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Je grösser ein Bauprojekt ist und je näher der 1. September 2017 rückt, desto grösser ist also die Gefahr, dass ein nach alter Norm installierter Aufzug nicht mehr gesetzeskonform ist. Das Resultat sind dann umständliche und teure Nacharbeiten, um die Normen doch noch zu erfüllen. Schindler hat deshalb reagiert und wendet die neuen Normen schon heute an. Das schafft mehr Planungssicherheit, und unvorhergesehene Kosten lassen sich vermeiden.

Was beinhalten die neuen Normen im Detail? Die EN 81-20:2014 stellt neue technische Anforderungen bezüglich Konstruktion und Einbau von Aufzügen; die EN 81-50:2014 erweitert die Vorschriften zur Gestaltung, Berechnung und Prüfung von Liftkomponenten. So sind unter anderem stärkere Kabinenwände und -türen erforderlich. Sie sorgen für eine ruhigere Fahrt des Aufzuges.

In der Kabine muss künftig die Verkleidung eine höhere Feuerresistenz aufweisen. Ein automatisch aufleuchtender Lichtvorhang verhindert, dass Fahrgäste durch schliessende Türen verletzt werden; zusätzlichen Stolperschutz schafft eine hellere Kabinenbeleuchtung. Und: Das manuelle Öffnen der Kabinentür im Notfall ist nur noch möglich, wenn für Fahrgäste keine Absturzgefahr in den Liftschacht besteht. Die EN 81-20/50:2014 bringen nicht nur den Fahrgästen Vorteile: Auch Wartungsarbeiten durch Servicetechniker werden sicherer.

Belüftung neu geregelt

Schindler stellt Planern und Aufzugsbetreibern alle relevanten Informationen zur Verfügung, damit sie normenkonform arbeiten können. Insbesondere bei der Planung des Liftschachts gilt es aufgrund der neuen Normen einiges zu beachten. So müssen zum Beispiel höhere Geländer auf dem Kabinendach und grössere Sicherheitsräume berücksichtigt werden. Die EN 81-20/50:2014 fordern auch eine ausreichende Belüftung des Aufzugsschachts sowie Temperaturen von mindestens + 5 °C bis maximal + 40 °C in Schacht und Maschinenraum.
Im Gegensatz dazu entfällt mit den neuen Brandschutzrichtlinien für Aufzüge (siehe Box) die Forderung nach Schachtentrauchung mittels Brandschutzklappen. Es empfiehlt sich deshalb, eine anlagetechnische Belüftung einzuplanen.



Fotos: Schindler Aufzüge

Die wichtigsten Neuerungen der neuen Brandschutzrichtlinien

Seit 1. Januar 2015 sind auch die neuen Brandschutzvorschriften in Kraft. Projekte, deren Bauentscheid ab 1. Januar 2015 gefällt wurden, werden nach den «Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF», Ausgabe 2015, ausgeführt. Die Brandschutzvorschriften haben auch Einflüsse auf die Brandschutzrichtlinien 23–15 «Beförderungsanlagen» (BSR). Diese ersetzen die bisherige Brandschutzrichtlinie «Aufzugsanlagen».

Die wichtigsten Anpassungen:

- Brandschutzklappen für die Schachtentrauchung sind nicht mehr erforderlich.
- Notausstieg gemäss VKF 23-15 muss mit 0,6–0,8 m weiterhin grösser sein als von EN 81-72 gefordert.
- Feuerwehraufzüge sind neu in den BSR integriert.
- Feuerwehraufzüge bedürfen eines Löschwasserkonzepts.

Für den Weblink zu weiteren Infos über die neue Norm EN 81-20/50:2014 scannen Sie den QR-Code. Anleitungen und Reader-Apps erhalten Sie kostenlos in Ihrem App Store.

Plusenergie-Gebäude

energie-cluster.ch

ARCHITEKTUR, ÄSTHETIK, TECHNIK

Überblick Energiestandards wie SIA-Normen, MuKEn, GEAK und Minergie 2017

Integrales Planen und Bauen mit Energieeffizienz nach diesen Energiestandards

Modernisierung und Neubau von Dienstleistungs-, Gewerbe- und Wohnbauten

Building Information Modeling (BIM) - die Revolution im Bauen

TAGESKURSE

VERANSTALTUNGSORTE
Bern – 16. November 2016
Luzern – 17. November 2016
Basel – 7. Dezember 2016
Zürich – 24. Januar 2017
Frauenfeld– 2. Februar 2017

Jetzt anmelden unter www.energie-cluster.ch

VORTEILE VORFABRIZIERTER BETONELEMENTE



■ individuelle Planung ■ hochwertiger, umweltfreundlicher Baustoff ■ modernste Fertigungstechniken ■ exakte, projektbezogene Produktion ■ termingerechte Lieferung ■ bei allen Objekten einsetzbar ■ rascher Baufortschritt ■ maximale Lebensdauer der Gebäude ■ Thermowand-Elemente mit werkseitig integrierter Wärmedämmung ■ **vorfabrizierte Elemente für zukunftsorientiertes und nachhaltiges Bauen – heute und morgen.**

Egon Elsäßer Bauindustrie GmbH & Co. KG
D-78187 Geisingen
Tel. +49 (0)7704 805-0
www.elsaesser-beton.de

Elsäßer BETON-BAUTEILE

zuverlässig
individuell
exakt